

gemeinschaft verband, mit einem volkhaft-gentilen Zusammengehörigkeitsbewußtsein²⁴⁸⁾, mit dem föderalistischen Zusammenschluß der Stämme²⁴⁹⁾ und mit einer neuartigen, starken Königsherrschaft²⁵⁰⁾ in ursächlichen Zusammenhang gebracht. So wirksam all diese Faktoren im Prozeß der Bildung von Reich und Volk der Deutschen gewesen sein mögen, — wenn wir die Gedenkstiftung Adaldags auf der Reichenau nochmals betrachten, dann sehen wir in einer ausgesprochen mittelalterlichen Weise noch andere Verbindung schaffende Kräfte am Werk. Wir sehen den sächsischen Hofgeistlichen, der ihm nahestehende sächsische Kirchenfürsten und Brüder- wie Schwesterngemeinschaften von bedeutenden sächsischen Klöstern und Stiftern dem Gebet der Mönche einer alemannischen Reichsabtei überantwortet. Der Priester des Königs schafft damit eine Bindung, eine Gebetsbindung zwar, die aber nicht nur als eine solche zu werten ist. Denn indem die Reichenauer Mönche ihre sächsischen Brüder und Schwestern wie ihre sächsischen Brüder- und Schwesterngemeinschaften in Klöstern und Stiftern ins Gebet einschlossen, erzeugten sie eine Verbundenheit, die gewiß auch über den Raum des Gebetes hinaus wirkte. Sie dienten damit gewollt oder ungewollt auch dem sächsischen König, ihrem gemeinsamen Schutzherrn, in dessen Reich sie sich nahestanden. Und so diente nicht zuletzt der sächsische Bittsteller eines Reichenauer Gebetsgedenkens dem König, indem er als sein Kapellan die ihm sich bietende Möglichkeit nutzte, in einem alemannischen Reichskloster ein sächsisches Gebetsgedächtnis zu begründen.

Man gewinnt einen Eindruck davon, welche Möglichkeiten im Mittelalter bestanden, um die Herrschaft des Königs auszubreiten und zu verankern. Nicht nur die Herrscher selbst, auch ihre Helfer waren es, die in der Knüpfung von Beziehungen, und seien es solche des Gebetes gewesen, die Entfernungen im Reich, die Fremdheit von Personen und Gemeinschaften und die Gegensätze zwischen den Stämmen überbrücken und überwinden halfen. Daß dabei geistliche Würdenträger und geistliche Gemeinschaften im Norden und Süden des Reiches gerade auch unter König Heinrich I. aktiv geworden sind, verdient besondere Beachtung. Insofern besitzt der sächsische Eintrag im Gedenkbuch der Reichenau auch politischen Zeugniswert.

²⁴⁸⁾ Vgl. W. Schlesinger, Die Grundlagen der deutschen Einheit im frühen MA., in: Die deutsche Einheit als Problem der europäischen Geschichte (Beih. der Zs. „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“ [o. J., 1960]) S. 5 ff.

²⁴⁹⁾ So besonders H. Mitteis, Die Krise des deutschen Königswahlrechts, SB. Münch. 1950, 8, 57 ff.

²⁵⁰⁾ Vgl. G. Tellenbach, Kaisertum, Papsttum und Europa im hohen MA., in: Historia Mundi 6 (1958) 13.